



SPRECHZEITEN

Dienstag und Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Anke Brecht/Hauptamt
Zimmer: 106
☎ (0 72 51) 780-106
☎ (0 72 51) 780-237
eMail: brecht@forst-baden.de

An die Eltern der Kinder
der Betreuungsangebote
in der Spielkiste

24.03.2021 Gz: 460.15/AB

Elternbrief Kompensation der Elternbeiträge im Lockdown

Sehr geehrte Eltern,

auf Grundlage der Ankündigung des Landes, sich während der aufgrund der Corona-Verordnung verfügten Schulschließungen und Schließung der Betreuungsangebote für die Zeit vom 11. Januar bis 22. Februar 2021 mit 80 Prozent an den Elternbeiträgen zu beteiligen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. März 2021 eine Kompensation der Elternbeiträge in Forst beschlossen. Auch wenn eine offizielle Verfügung des Landes noch aussteht, wird die Gemeinde in Vorleistung treten und die Beiträge wie folgt kompensieren:

1. Die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 werden erlassen.
2. Als Kompensation werden in den Monaten April und Mai keine Beiträge abgebucht. Diese Regelung findet Anwendung, sofern Beiträge für die Monate Januar und Februar bezahlt wurden und keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde oder die Beiträge anderweitig erstattet bzw. zurückgebucht wurden.
3. Die Notbetreuung in der Spielkiste in den Monaten Januar und Februar wird entsprechend der Inanspruchnahme taggenau im April/Mai abgerechnet. Die betroffenen Eltern erhalten dazu eine individuelle Abrechnung.
4. Sofern Ihr Kind von der Betreuung pausiert bzw. im Januar und/oder Februar von der Betreuung abgemeldet war und kein Beitrag bezahlt wurde, kann keine Kompensation eintreten. Bei Inanspruchnahme der Betreuung im April und Mai ist in diesen Fällen der Beitrag regulär zu entrichten.

Ich freue mich, dass wir den Familien, die in diesen Zeiten viele Belastungen zu tragen haben, dieses Angebot machen können. Ausdrücklich möchte ich darauf verweisen, dass eine derart umfassende Kompensation der Beiträge nicht möglich wäre ohne den finanziellen Beitrag des Landes. Darüber hinaus leistet die Gemeinde einen eigenen erheblichen freiwilligen Beitrag zur Kompensation der Beiträge. Das ist nicht selbstverständlich, da die Kosten in den Betreuungseinrichtungen vollumfänglich weiterbestehen und es keinen Rechtsanspruch auf Erstattung gibt. Weitergehende Erstattungen für zurückliegende Betreuungsausfälle sind daher nicht möglich.

Im Namen des Forster Gemeinderats danke ich allen für die engagierte und geduldige Bewältigung der zweifellos sehr schwierigen Coronapandemie. Sie alle haben Unglaubliches geleistet und vor allem für unsere Kinder wünsche ich mir zukünftig wieder so viel Normalität wie möglich.

Herzliche Grüße



Bernd Killinger
Bürgermeister